

Anschrift des antragstellenden Vereins



vom Verein auszufüllen

An:  
  
**Landessportbund Sachsen e.V.**  
**Goyastr. 2d**  
**04105 Leipzig**

**LSB-Nr.:**

## Mitgliedsbeitrag im Landessportbund Sachsen e.V.

### Änderungsvereinbarung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Landessportbund Sachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende, wiederkehrende Zahlung von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen:

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>IBAN:</b>           |  |
| <b>BIC:</b>            |  |
| <b>Kreditinstitut:</b> |  |

Für den Einzug von Forderungen ist es nicht zwingend erforderlich, dass der Kontoinhaber mit dem Mitgliedsverein (Zahlungspflichtiger) übereinstimmt.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich aus der regelmäßig bis zum 31.01. des Jahres abzugebenden Bestandsmeldung. Gemäß dem Fall einer Nichtmeldung werden die Mitgliederzahlen des Vorjahres als Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages herangezogen.

Der Einzug von Forderungen wird zum 30. April des jeweiligen Jahres ausgeführt. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Arbeitstag.

Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landessportbund Sachsen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Landessportbund Sachsen e.V. wird über den Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Belastungsdatum, informieren. Die Mitteilung erfolgt mit dem Versand der jährlichen Beitragsrechnung.

Das für meinen/unseren Verein bereits existierende SEPA-Lastschriftmandat behält bis zum Zeitpunkt des Widerrufs seine Gültigkeit.

#### rechtsverbindlich (§ 26 BGB) für den Antragsteller:

Ort, Datum, Stempel

Name (Druckschrift), Unterschrift  
Rechtsverbindlich (§26 BGB) für Verein

Name (Druckschrift), Unterschrift  
Rechtsverbindlich (§26 BGB) für Verein